

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 26.01.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

10.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Jahr 2022	26
11.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Planungsverbandes Buschhaus	29
12.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Jahr 2022	30
13.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	33

10.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Planungsverbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	82.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	82.500 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.500 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 82.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|--------|
| a) Stadt Schöningen | 37,4 % |
| b) Stadt Helmstedt | 62,6 % |

(L.S.)

gez. Henning Konrad Otto

Helmstedt, den 21.12.2021

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Zeit

vom 27.01. bis 04.02.2022

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer M 211, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.:05351/17-5210.

Helmstedt, den 20.01.2022

(L.S.)

gez. H. K. Otto
(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

11.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Planungsverbandes Buschhaus

Der vorstehende Jahresabschluss 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungsverband Buschhaus hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss in Höhe von 1.624,41 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Der Jahresabschluss liegt nach § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom *27.01.* bis *04.02.2022*

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer M 211, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.:05351/17-5210.

Helmstedt, den *20.01.2022*

gez. H. K. Otto
(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 5 vom 26.01.2022

12.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.591.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.582.400 €
Saldo	(-1.990.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.283.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.268.500 €
Saldo	(-984.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.279.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.905.000 €
Saldo	(-3.626.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.626.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.033.000 €
Saldo	(2.593.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.626.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.948.240 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe 1.800.000 € erhoben. Davon wird gemäß § 9 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.400.000 Euro.

Jerxheim, den 28.10.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hartmann
(Hartmann)

(l.S.)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 13.1.22 unter dem Aktenzeichen 20-15-01402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

27.01. bis 04.02.2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jerxheim, den 20.01.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. P. Ralphs
(Ralphs)

(L.S.)

ABl.-Nr. 5 vom 26.01.2021

**13. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 07.02.2022 findet um 16.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 23.11.2021
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 € und von 7.500.000,00 € vom Kreditmarkt
10. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
11. Verzicht gem. § 179 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2020 sowie auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht bis einschließlich 2021
12. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2025, Haushaltssicherungskonzept 2022
13. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.01.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABI.-Nr. 5 vom 26.01.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck